

Neben dem [Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten](#) im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes finden Sie untenstehend alle notwendigen Unterlagen.

Mit Wirkung ab 1.5.2013 wurde ein Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes zwischen dem vdek, anderen gesetzlichen Krankenkassen sowie der gesetzlichen Unfallversicherung und den Verbänden des Verkehrsgewerbes in Baden-Württemberg abgeschlossen. **Diesem Vertrag können auch Nichtmitglieder der Verkehrsverbände beitreten.** Nach diesem Vertrag müssen alle Unternehmen, die Personenbeförderungen zu Lasten der beteiligten Versicherungsträger durchführen wollen, mit Wirkung vom 1.5.2013 den unterschriebenen [Verpflichtungsschein](#) -zusammen mit sämtlichen gültigen befristeten Genehmigungsurkunden der Stadt oder des Landratsamtes für die von den Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge- an den vdek senden. Der Rahmenvertrag ist weiterhin gültig. Die ab dem 01.01.2020 geltende [Preisvereinbarung](#) sowie die [Positionennummern für Taxi- und Mietwagenbetriebe](#) sind als Downloads hinterlegt.